

Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen: allgemeine Informationen

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit findet das generische Maskulin Anwendung -

ISAAT akkreditiert tierart-spezifische Curricula für die **Basisqualifikation von Menschen zum Einsatz verschiedener Tierarten** in tiergestützten Interventionen (TGI). Im Unterschied zur Akkreditierung der Fachkraft-Weiterbildung in tiergestützter Therapie, Pädagogik, Coaching oder Aktivitäten, die lediglich auf die Ausbildung des Menschen zielen, oder der Basisausbildung, in der Mensch und Hund als gemeinsames Team ausgebildet werden, konzentriert sich die **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten** auf die Ausbildung des Menschen im jeweils tierart-spezifischen Kontext.

Die **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten** umfasst die fundierte theoretische Basis für den Menschen sowie Inhalte zum praktischen Einsatz der spezifischen Tierart und zum (vorbereitenden) Training. Das Curriculum beinhaltet die tierart-spezifische Sachkunde mit allen grundlegenden Themenbereichen wie artspezifisches Verhalten und Kommunikation, Tierhaltung, Gesundheitsvorsorge, Tierschutz, tier-/ethische Aspekte, tierart-spezifische Einsatzformen. Die Spezifizierung und Ausrichtung auf die individuellen Anforderungen erfolgen über die inhaltliche Ausrichtung des jeweiligen Curriculums der Basisqualifikation; die Qualifikation ist weder auf andere Tierarten noch auf andere Personen übertragbar.

Die **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten** muss zudem auf einem Rahmenlehrplan basieren (Musterexemplar zur Orientierung unter <https://isaat.org/de/akkreditierung/>), eine Studien- und Prüfungsordnung beinhalten, in welcher u.a. die Abschlussprüfungskriterien aufgeführt sind.

Alle gültigen ISAAT Standards sind im Rahmen der **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten** zu berücksichtigen (<https://isaat.org/de/standards-2/>).

Das Curriculum der Organisation, welche die **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten** anbietet, muss **nach jeweils drei Jahren reakkreditiert** werden. Es gilt der im Logo vermerkte Akkreditierungszeitraum, sofern sich keine vorzeitigen Änderungen ergeben. Änderungen und Abweichungen von Inhalten oder Dozierenden gegenüber dem akkreditierten Curriculum müssen dem ISAAT Vorstand umgehend und eigenständig gemeldet werden. In diesem Fall entscheidet der ISAAT-Vorstand unter Einbezug der Akkreditierungskommission sowie ggf. externer Gutachter, ob die Qualität des akkreditierten Curriculums weiterhin gewährleistet ist und den Vorgaben für Basisqualifikationen entspricht; eine vorzeitige Re- bzw. Neu-Akkreditierung kann hier erforderlich werden.

Die Gebühren für den Akkreditierungsprozess der **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten** betragen EUR 500,-, zahlbar mit dem Einreichen des Akkreditierungsgesuchs. Es erfolgt keine separate Rechnungsstellung. Die Reakkreditierungsgebühr beträgt ebenfalls EUR 500,-.

Der jährliche ISAAT-Mitgliederbeitrag beträgt aktuell EUR 150,-.

Prozedere

Das Antragsformular ist auf Deutsch auszufüllen, muss signiert und als PDF-Datei per Mail an die ISAAT unter info@isaat.org gesendet werden. Der zuständige Koordinator im ISAAT-Vorstand leitet den Antrag an unabhängige Gutachter weiter, welche ihre Empfehlungen an den fallführenden Koordinator melden. Der Vorstand stimmt auf Grundlage der Empfehlung der/s Gutachter/s und des Koordinators über den Antrag ab. Der Präsident meldet die Annahme oder die Ablehnung des Antrages dem Antragsteller rück. Wenn das Curriculum akkreditiert wird, so wird der Antragsteller / die Organisation / das Institut stimmberechtigtes ISAAT Mitglied.

Die Akkreditierung des beschriebenen Curriculums bedeutet nicht, dass die anderen Curricula dieses Institutes/der Organisation ISAAT-zertifiziert sind - dies muss klar so auf der Webseite sowie anderen Materialien deklariert werden. Das Institut/die Organisation wird in Verbindung mit der gültigen Akkreditierung ISAAT-Mitglied, die Zertifizierung anderer Curricula ist jedoch davon unabhängig.

Sollte die Reakkreditierung der **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten** nicht erfolgreich sein oder das Curriculum innerhalb des Jahres des Akkreditierungsablaufs nicht rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Ablauf des Reakkreditierungszeitraumes) reakkreditiert werden, entscheidet der Vorstand, ob die ISAAT-Mitgliedschaft an Gültigkeit verliert.

**Antrag zur
Akkreditierung der Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten, folgende
Tierart betreffend (Hinweis: je Tierart ein eigenständiger Antrag erforderlich!)**

- Kleinsäuger*, nämlich
- Katzen
- Geflügel (Hühner)
- Wassergeflügel (Gänse, Enten)
- Vögel*, nämlich
- kleine Wiederkäuer (Ziegen, Schafe)
- große Wiederkäuer (Rinder)
- Schweine
- Neuweltkameliden* (Lamas, Alpakas)
- Esel
- Pferde
- Sonstige Tierart*:

*** näher ausführen!**

sowie ISAAT Mitgliedschaft

Antragsteller (Name des Institutes, der Organisation, des Antragstellers):

.....
.....
.....
.....

Name der Kontaktperson/des Ansprechpartners:

.....
.....

Funktion der Kontaktperson/des Ansprechpartners innerhalb der Organisation:

.....
.....

Adresse:

.....
.....
.....

Land / Bundesland:

.....

Telefon:

.....
.....

Emailadresse:

.....

Homepage:

.....

Rechtsform der Organisation (Verein, e.V., Institut, anderes; Nachweis beiliegend):

.....
.....

Genauer Titel des Curriculums, auf welches sich der Antrag bezieht

(Hinweis: für unterschiedliche Tierarten muss jeweils ein separater Antrag auf Akkreditierung gestellt werden)

.....
.....
.....
.....
.....

Generelle Informationen zum Antrag auf Re-/Akkreditierung

1. Die Re-/Akkreditierung ist auf drei Kalenderjahre beschränkt und verlängert sich nicht automatisch. Eine Verletzung der ISAAT-Standards und Vorgaben während

dieser Zeit kann zu einem sofortigen Ausschluss oder zu einem Widerruf der Akkreditierung des Curriculums führen. Den Mitgliedern obliegt die Informationspflicht gegenüber ISAAT hinsichtlich Änderungen im Curriculum und/oder einem relevanten Bereich.

2. Ein Antrag und die Überweisung der Antragsgebühr führen nicht automatisch zu einer Akkreditierung. Die Gebühr ist nicht rückerstattungsfähig. Die Akkreditierungsentscheide basieren auf den Empfehlungen der unabhängigen Gutachter und des Koordinators.
3. Nach der ersten Akkreditierung muss alle drei Jahre unaufgefordert und mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des gültigen Akkreditierungszeitraumes die Reakkreditierung beantragt werden. **Die Unterlagen für die Reakkreditierung müssen vollständig und aktualisiert** (Änderungen sind hierbei farblich zu kennzeichnen) **spätestens drei Monate vor Ende der Akkreditierungsperiode** dem Sekretariat auf dem **elektronischen Weg** (per Mail, PDF-Datei) zugestellt werden.

Emailadresse Sekretariat: info@isaat.org

oder an die Ansprechpartnerin für Akkreditierungen im Vorstand: Bettina Freimut, b.freimut@isaat.org

Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen mit entsprechender Nummerierung beigelegt werden:

1. Information über die Struktur der Organisation, des Anbieters
 1. Organisation, die das Curriculum anbietet (inkl. Nachweis)
 2. Personen, die für die Basisqualifikation und den Inhalt des Curriculums verantwortlich sind
 3. Nachweis der Qualifikation der Verantwortlichen (Mindestanforderung: Sachkundenachweis zur spezifischen Tierart gemäß §11 TierSchG, zudem spezifische Trainerqualifikation und/oder anerkannte, tierart-spezifische Fachkraft-TGI-Qualifikation)
 4. Räumliche Voraussetzungen (innen, aussen), Einrichtungen und technische Ausstattung
2. Informationen zum Curriculum (vollumfängliche Unterlagen inklusive Zugangslinks und -berechtigung zu beispielsweise internen Lernplattformen, Online-Kursforen, etc.)
3. Struktur des Curriculums
 1. Anzahl der Stunden Theorie, Praxis und Selbststudium
 2. Curriculumsinhalte und Unterlagen (Literatur, Unterrichtsskripte, Zeitaufwand je Themengebiet) Theorie und Praxis
4. Beurteilungskriterien / Leistungsnachweise
 1. Teilnahmekriterien (Kursteilnahmeverpflichtung, Vertragsunterlagen, AGB, ...)
 2. Tests /Prüfungen (Inhalte Theorie, Praxis-Beurteilung, Prüfungsordnung/en)

3. Supervidierte praktische tiergestützte Interventionen, die der Mensch mit der jeweiligen Tierart durchführt, Supervisionsdokumentation; ggf. zusätzlich Praktika bzw. Hospitationen
5. Dozierende
Name, Qualifikation (inklusive Lebenslauf, kurzes CV) sowie Themen, die die Person innerhalb des Curriculums abdeckt
6. Kosten der Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen
7. Zertifikat (mit dem exakten Wortlaut)
8. Kontrollen, Wiederüberprüfung bzw. Re-Zertifizierung der Absolventen nach dem Abschluss der Basisqualifikation sowie erforderliche Fortbildungsnachweise der Absolventen nach erfolgreichem Abschluss sind **vorerst optional**, d.h. es steht den Instituten frei, hier Vorgaben zu machen, es ist vorerst nicht zwingend erforderlich)

Akkreditierungsvoraussetzungen der Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen

Bitte beachten Sie die verbindliche **Checkliste** (siehe Anhang) zu den Mindestanforderungen gemäß den ISAAT Kriterien sowie den verbindlichen **ISAAT Rahmenlehrplan Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen**, wenn Sie den Antrag vorbereiten.

Gebühren

Akkreditierungsgebühr: EUR 500,-

Datum der Banküberweisung:

Jährliche Mitgliedergebühr: EUR 150,-

(muss auch im ersten Mitgliedsjahr bezahlt werden, Rechnungsstellung erfolgt durch ISAAT)

Zahlungsempfänger:

BGL BNP PARIBAS SA 40, avenue J.F. Kennedy L-2951 LUXEMBOURG

Kontoinhaber: ISAAT

IBAN: LU59 0030 1237 1574 0000

SWIFT/BIC: BGLLLULL

Bedingungen für eine Re-/Akkreditierung und die ISAAT Mitgliedschaft

1. Eingang der Re-/Akkreditierungsgebühr in voller Höhe
2. Antrag zur Re-/Akkreditierung und Mitgliedschaft mit allen erforderlichen Dokumenten
3. Die Empfehlung zur Annahme des Antrages durch die Gutachter und den Koordinator zuhanden des ISAAT-Vorstandes
4. Vorliegen des unterzeichneten Mitgliedervertrages und Logonutzungsvertrages (wird nach erfolgreichem Akkreditierungsantrag zugesandt)
5. Eingang der Mitgliedschaftsgebühr (jährlich)

Verbindliche Vereinbarungen zum Antrag auf Re-/Akkreditierung

1. Hiermit bestätige ich, dass die angegebenen Informationen in diesem Antrag sowie die beigelegten Materialien korrekt und aktuell sind.
2. Ich bestätige, dass ich die Informationen und Regulationen zur Akkreditierung der Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen und der ISAAT Mitgliedschaft gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden habe.
3. Hiermit beantrage ich bzw. im Namen der oben genannten Organisation die ISAAT Mitgliedschaft und die Akkreditierung des beschriebenen Curriculums.

Name:

.....

Ort, Datum:

.....

Unterschrift:

.....

Checkliste - Mindestanforderungen für die Akkreditierung der Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen gemäß ISAAT-Kriterien

Bitte folgen Sie der Checkliste bei der Vorbereitung Ihres Antrages. Die Checkliste beinhaltet die von ISAAT geforderten minimalen Anforderungen des Curriculums. Bitte übernehmen Sie die Nummerierung bei der Darstellung Ihres Antrages.

1. Antragsteller bzw. Antragstellende Organisation

1.1 Organisation, welche das Curriculum anbietet

Beschreiben sie die Struktur und Rechtsform der Organisation

- Gesellschaft/Verein: offizielle Papiere (Statuten, Registration etc.), Mitgliederanzahl
- Firma: offizielle Papiere/Registration
- Andere Rechtsformen

1.2 Personen mit TGI-Kenntnissen, die für den Inhalt und die Durchführung des Curriculums verantwortlich sind

Name, Qualifikationen, kurzes CV: Ausbildung im Bereich Therapie/Pädagogik/ Psychologie/Coaching/Medizin/Sonstiges, nahestehende Expertise Sachkundenachweis gemäß §11 TierSchG sowie Tiertrainer und/oder Fachkraft für tiergestützte Interventionen (ISAAT zertifiziert)

1.3 Räume, Einrichtungen und technische Ausstattung

Räume bzw. Trainingseinrichtungen sowie verfügbare Ausrüstungen, die für die tierart-spezifische Basisqualifikation verwendet werden (die Einrichtungen müssen eine adäquate Durchführung des Kurses ermöglichen; das Training muss an die tierart-spezifischen Bedürfnisse angepasst sein)

2. Informationen zum Curriculum

- Stellen Sie die Unterlagen/Broschüren zum Curriculum dar, die für interessierte künftige Teilnehmer zur Verfügung stehen. Geben Sie an, wie für die Basisqualifikation geworben wird/werden soll (Flyer, Homepage, Anzeigen etc.)
- Fügen Sie Anmeldeformulare, Aufnahmekriterien, Vertragsunterlagen (z.B. AGBs), Anwesenheitsnachweise, Studienordnung u. ä. bei

3. Struktur des Curriculums

Der ISAAT Rahmenlehrplan Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen ist verpflichtender Bestandteil des Curriculums von Basisqualifikationen und der Antragstellung!

3.1 Mindestanforderung Stundenumfang

- Mindestens 50 UE* (*45 Min = 1 Unterrichtseinheiten) Theorie
- Mindestens 50 UE* Praxis, Training und praktische TGI-Einheiten mit der spezifischen Tierart
- Mindestens 25 UE* Selbststudium, Dokumentation, Prüfung/-svorbereitung

3.2 Curriculumsinhalte und Unterlagen

- Inhalte mit Stundenanzahl in UE (=Unterrichtseinheiten*)
- Unterlagen (Literatur/-empfehlungen, Manuskripte, Unterrichtsskripte (elektronisch, Papierform etc.)
- Beschreibung der Lehrveranstaltungen/-stypen, des Inhalts der praktischen Ausbildung (beschreiben Sie die ethischen Richtlinien, die sie befolgen, sowie die Trainingsphilosophie, spezifische und TGI-praxisbezogene Trainingsinhalte; Training, welches lediglich auf Unterordnung aufbaut wie auch aversive Trainingsmethoden werden nicht akzeptiert) sowie der weiteren Medien, die den Teilnehmenden zur Verfügung stehen

3.3 Mindestanforderungen an Curriculumsinhalte Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen

- Theoretische Inhalte:

Zwingend erforderlich sind in die Theorie einzubinden: TVT-Merkblätter zur jeweiligen Tierart, IAHAIO Whitepaper, Isaat-Standards, Tierschutz-Gesetz (inkl. tierart-spezifischer Verordnungen) - jeweils in den aktuell gültigen Versionen

Gesundheitsvorsorge, Anatomie, Notfall-Management: Erste Hilfe am Tier/ bei Verletzungen durch das Tier	10 Unterrichtseinheiten
Hygiene-/Risikomanagement	2 Unterrichtseinheiten
(Tier-)Ethische Aspekte, Animal Welfare	6 Unterrichtseinheiten

Recht, Verordnungen, Tierschutz, Haftung	4 Unterrichtseinheiten
Spezifisches Tierverhalten/Ethologie, Kommunikation	10 Unterrichtseinheiten
Lernverhalten, Trainingsgrundlagen	8 Unterrichtseinheiten
Übertragung Theorie-Praxis, Vorbereitung auf die Praxis	4 Unterrichtseinheiten
Ergänzende, für die jeweilige Tierart erforderliche Schwerpunkte (z.B. Rasse-spezifische Aspekte, Besonderheiten, Gestaltung von Begegnungsbereichen für Mensch und Tier im Rahmen der Tierhaltung)	6 Unterrichteinheiten

- Praktische Einheiten zu Training, Handling, Tiereinsatz (in Präsenz erforderlich; je nach Tierart in Innenräumen, da die Einsätze hier häufig ebenfalls in Räumen stattfinden)

- Sozial- und Kommunikationsverhalten gegenüber Menschen
- Sozial-/Verhalten gegenüber anderen Tieren
- Einfluss-/Kontrollmöglichkeiten, Signale, Handling, Mensch-Tier-Kommunikation, Stressanzeichen/-regulation, Konfliktverhalten, individuelle Signale
- TGI-spezifische Situationen, Rollenspiele, Setting-Sequenzen

- Unterschiedliche Unterrichtsformen (z.B. Frontalunterricht, Powerpoint-Präsentationen, Kleingruppenarbeit, Videokonferenz-basierte Seminare, Lehrvideos, etc.)

- jeweils mit entsprechender Anzahl an Unterrichtseinheiten aufführen
- bei Lehrvideos, Videovorträgen, o.ä. zu relevanten Inhalten als Bestandteil des Curriculums muss zur Überprüfung der Vermittlung der Inhalte eine abschließende Lernzielkontrolle bzw. ein Kompetenztest angeschlossen sein

4. Beurteilungskriterien / Leistungsnachweise

4.1 Aktive Kursteilnahme (mindestens 80% der Theorie- und Praxisstunden müssen absolviert werden; erforderliche Dokumentation der Anwesenheit)

4.2 Entsprechende Prüfungsordnungen sind erforderlich

Beschreibung der Anzahl an Personen und der Qualifikation der Prüfungskommission (wer entwickelt die theoretischen und praktischen Prüfungen, wer führt diese durch) sowie eine Beschreibung der Voraussetzungen für eine Prüfungszulassung und Möglichkeiten zur Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen.

a) Prüfung zu spezifischem theoretischen Wissen (schriftlich abzufragen in mindestens 30 Fragen; muss dokumentiert und archiviert werden)

b) Beurteilung bzw. Prüfung des Menschen im Einsatz-/Setting-Kontext mit der jeweiligen Tierart (praktische Prüfung oder Beurteilung des Menschen in praktischen Sequenzen, die den Umgang mit der jeweiligen Tierart sowie die Darstellung von Setting-relevanten Aspekten und Kompetenzen zeigen)

Es muss der Umgang des Teilnehmers mit der jeweiligen Tierart sowie die Setting-Gestaltung (auch in Rollenspielen bzw. angeleiteten Übungseinheiten) bewertet werden; je nach Tierart sollte das (dargestellte) Setting in Innenräumen stattfinden.

4.3 Es sind mindestens drei supervidierte praktische tiergestützte Interventionen durchzuführen. Die schriftliche Planung und Dokumentation der Einsätze nach professionellen Qualitätskriterien muss durch den Teilnehmer im Vorfeld erfolgen, die Supervision durch Gutachter/Prüfer des Ausbildungsanbieters kann entweder in Präsenz oder durch Sichtung von aufgezeichneten, ungeschnittenen Videoaufzeichnungen des praktischen Einsatzes mit anschließendem Supervisionsgespräch (auch Videokonferenzbasiert) stattfinden. Für die Interventionen muss der Beleg eines veterinärmedizinischen Checks (Gesundheitszeugnis) vorgelegt werden, welcher eine gute Gesundheit des/r eingesetzten Tiere/s und Eignung für den tiergestützten Einsatz bestätigt.

4.4 Optional können darüber hinaus spezifische Praktika bzw. Hospitationen von Seiten des Ausbildungsanbieters gefordert werden, um dem Teilnehmer Einblicke in die TGI-Praxis zu ermöglichen.

5. Dozierende

Geben Sie eine Übersicht über alle Dozierenden im Curriculum mit den entsprechenden Themen, die diese abdecken, sowie die Qualifikationen aller Dozenten (kurzes CV, Lebenslauf).

6. Kosten

Geben Sie Informationen zu den Kosten der Basisausqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen für jeden Teilnehmer inklusive Prüfungsgebühren und Gebühren für eine Wiederholung der Prüfung (sofern erforderlich).

7. Zertifikat

Legen Sie ein Beispiel für ein Zertifikat bei, welches Teilnehmer nach einer erfolgreichen Teilnahme an der Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen erhalten. Auf dem Zertifikat muss neben der spezifischen Tierart die berufliche Qualifikation des Menschen aufgeführt sein (Pädagogik, Therapie, Medizin, Pflege, Soziale Arbeit etc.). Wenn der Mensch keine solche Qualifikation hat, so muss auf dem Zertifikat stehen «zertifiziert für tiergestützte Aktivitäten».

8. Kontrollen / Wiederüberprüfung nach erfolgreichem Abschluss des Kurses

Kontrollen, Wiederüberprüfung bzw. Re-Zertifizierung der Absolventen nach dem Abschluss der Basisqualifikation sowie erforderliche Fortbildungsnachweise der Absolventen nach erfolgreichem Abschluss sind **vorerst optional**, d.h. es steht den Instituten frei, hier Vorgaben zu machen, es ist vorerst nicht zwingend erforderlich)

Sollten Wiederüberprüfungen erfolgen, müssen die Fortbildungsnachweise sowie auch die Wiederüberprüfung müssen für die Zeit der ISAAT Akkreditierung dokumentiert und archiviert werden.

Mögliche Beispiele bzw. Optionen für **Kontrollen, Wiederüberprüfung, Re-Zertifizierungen:**

Variante 1: Präsenz-Hospitation bei einem Praxis-Setting mit anschließendem Beratungsgespräch, Mindestumfang 60 Minuten (30 min. Praxis-Setting, 30 min. Beratung)

Variante 2: Videokonferenz-basierte Hospitation bei einem Praxis-Setting mit anschließendem Beratungsgespräch, Mindestumfang Minuten (30 min. Praxis-Setting, 30 min. Beratung)

Variante 3: Supervidierte Video-Sequenzen von 2 Praxiseinheiten: einzureichen sind 2 ungeschnittene Videos von Praxissequenzen à ca. 30 Minuten; abschließendes Beratungsgespräch 30 Minuten (telefonisch o. per Videokonferenz)

Die Kontrollen / Wiederüberprüfungen könnten auch bei einem anderen Anbieter als dem ursprünglichen Ausbildungsinstitut absolviert werden, sofern dieser über eine gültige ISAAT-Akkreditierung einer Basisausbildung verfügt.

Die Absprache der Anbieter untereinander wird hierbei vorausgesetzt, von Seiten des Teilnehmers muss in diesem Fall eine entsprechende Einverständniserklärung zur Weitergabe relevanter Daten und Informationen eingeholt werden.